



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 27.09.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:55 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder des Stadtrates

Arnold, Roland
Axt, Joachim
Bast, Hedwig
Bohnhoff, Armin, Dr.
Elbert, Winfried
Fischer, Klaus
Grundmann, Michael
Hartmann, Markus
Klimmer, Paul
Klug, Jessica
Knecht, Richard
Weber, Heidi
Weitz, Ruth
Wölfelschneider, Walter
Zöller, Wolfgang

Schriftführer/in

Lapresa, Birgit

Verwaltung

Bernard, Timo
Blohm, Oliver
Giegerich, Lena
Mann, Antonia

Gäste

Graner, Marhold
Köhler, Reinhold
Linke, Frank-Carsten

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Breunig, Stefan
Heinz, Katja
Jany, Christopher
Kunisch, Günter
Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022
- 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen
 - 2.1 Einrichtung Arbeitskreis Energieeinsparungen
 - 2.2 Arbeitsgruppe "Szenario Stromausfall" gegründet
 - 2.3 13. Oktober 2022 - 14 Uhr - Veranstaltung im Landratsamt
 - 2.4 Einsparungen bei Straßenbeleuchtung und Ampelschaltungen
 - 2.5 Teilausfall Wasserversorgung 25. September 2022
 - 2.6 Vergabe Mittagsbetreuung Johannes-Obernburger-Schule
- 3 Abschlussbericht Revierleiter und Förster Marhold Graner mit Verabschiedung Information **198/2022**
- 4 Schulkonzept Johannes Obernburger Grund- und Mittelschule Beratung und Beschlussfassung **157/2022**
- 5 Hausordnung Bürgerhaus Obernburg (B-OBB) Beratung und Beschlussfassung **201/2022**
- 6 Aufstellung einer Stationären Geschwindigkeitsmessaanlage (Blitzersäule) Beratung und Beschlussfassung **196/2022**
- 7 FFW - Ersatzbeschaffung für die gemeinschaftliche Drehleiter (K) 23/12 - Öff. rechtl. Vereinbarung zwischen Stadt Erlenbach a.Main, Mainsite GmbH & Co. KG, Markt Elsenfeld und der Stadt Obernburg a.Main Beratung und Beschlussfassung **142/2022**
- 8 Bestellung der 3. Bürgermeisterin zur Standesbeamtin mit eingeschränktem Wirkungsbereich (Eheschließungsstandesbeamtin), gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 AVS PStG Beratung und Beschlussfassung **199/2022**
- 9 Anfragen
 - 9.1 Situation Schulbusse (Stadtrat Arnold)
 - 9.2 Kreiselbau B 426 - Waldhaus und landwirtschaftlicher Verkehr (Stadträte Fischer und Klimmer)
 - 9.3 Baustellenbeschilderung Sonnenstraße

- 9.4** Stillstand Wasserkraftwerk Mömling (Stadtrat Hartmann)
- 10** Bürgerfragen
- 10.1** Induktionsschleife statt Blitzersäule

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 08.09.2022 gibt es keine Einwände. Somit gilt sie als genehmigt.

TOP 2 Bekanntgaben und Sachstandmitteilungen

TOP 2.1 Einrichtung Arbeitskreis Energieeinsparungen

Es wurde ein Arbeitskreis Energieeinsparungen eingerichtet. Dieser setzt die Maßnahmen der Energieeinsparverordnung um und entwickelt weitere Energiesparmaßnahmen.

Mitglieder sind Andreas Becker, Benjamin Ried, Roland Reis, Antonia Mann und die Hausmeister. Eine Sitzung des Arbeitskreises hat am 19.09.2022 stattgefunden.

TOP 2.2 Arbeitsgruppe "Szenario Stromausfall" gegründet

Es wurde eine Arbeitsgruppe „Szenario Stromausfall“ gegründet.

Diese Gruppe kümmert sich um Maßnahmen für den Fall eines flächendeckenden längeren Stromausfalls.

Hier arbeiten außer Mitgliedern der Verwaltung auch die beiden Feuerwehrkommandanten, der Kreisbrandrat und der Bauhof mit.

Die erste Sitzung dieses Arbeitskreises findet am 10.10.2022 statt.

TOP 2.3 13. Oktober 2022 - 14 Uhr - Veranstaltung im Landratsamt

Am 13.10.2022 findet im Landratsamt Miltenberg eine Besprechung der örtlichen Katastrophenschutz-Sachbearbeiter statt. Dabei erhalten sie Informationen über die Alarmierung und die Handlungsempfehlungen des Landratsamtes zum Szenario langanhaltender Stromausfall.

TOP 2.4 Einsparungen bei Straßenbeleuchtung und Ampelschaltungen

Wegen Energiesparmöglichkeiten bei der Straßenbeleuchtung und bei den Ampelschaltungen steht die Verwaltung in Kontakt mit dem EZV.

Die Vorstellung der verschiedenen Handlungsoptionen sowie die Beratung und Beschlussfassung hierüber findet in der nächsten Bauausschusssitzung am 20.10.2022 statt.

TOP 2.5 Teilausfall Wasserversorgung 25. September 2022

Am Sonntag, 25. September gab es einen Teilausfall der Wasserversorgung.

Betroffen waren Gebiete, die am Hochbehälter Tiefzone hängen. Ein zentrales Netzwerkbauteil war ausgefallen. Daher gab es keinen Datenaustausch, keine Beförderung von Trinkwasser ins Netz und in den Hochbehälter. Es gab keine Störungsmeldung. Anrufe aus der Bevölkerung brachten den Kollegen vom Wasserwerk Hinweise, so dass diese mit der freundlichen Hilfe des Bauteil-Herstellers den Fehler beheben konnten. Von 6 bis 9 Uhr stand in den betroffenen Gebieten kein Wasser zur Verfügung.

Es wird eine klärende Besprechung stattfinden.

TOP 2.6 Vergabe Mittagsbetreuung Johannes-Obernburger-Schule

In der letzten Sitzung wurde die schulische Mittagsbetreuung 2022/23 an Nami Stefan Klemm vergeben. Mit Nachverhandlungen wurde der Preis von 103.000 EUR auf einen Endpreis von 98.566 EUR gesenkt.

TOP 3 Abschlussbericht Revierleiter und Förster Marhold Graner mit Verabschiedung Information

Sachverhalt:

Marhold Graner trägt einen Abschlussbericht vor und wird im Anschluss aus der Tätigkeit bei der Stadt Obernburg verabschiedet.

TOP 4 Schulkonzept Johannes Obernburger Grund- und Mittelschule Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Für die Nachmittagsbetreuung werden an der Johannes-Obernburger-Grund- und Mittelschule aktuell drei Angebote vorgehalten:

- Mittagsbetreuung für Grundschulklassen 1 – 4
- Offene Ganztagsbetreuung in der Mittelschule (5 – 9 Klasse)
- Gebundener Ganztags in der Grundschule (je Jahrgang eine gebundene Ganztagesklasse)

Unter Berücksichtigung einer qualitativ hochwertigen pädagogischen Arbeit, den Zukunftserwartungen und finanzwirtschaftlichen Überlegungen wurde seitens der Schulleitung angeregt, künftig die offene Ganztagsbetreuung als ausschließliches Konzept anzubieten.

Hierzu soll ab September 2023 die offene Ganztagsbetreuung die Mittagsbetreuung ersetzen. Die bestehenden Klassen in der gebundenen Ganztagsbetreuung werden bis zu deren Auslaufen bis 2026 weitergeführt.

Die Gesamtverantwortung für die Betreuungsangebote liegt damit künftig vollständig bei der Schule. Verwaltung, Kommunikation und Abstimmung verschiedener Maßnahmen erfolgen somit aus einer Hand und ohne Reibungsverluste. Der Mehraufwand für die Schule aus der zusätzlichen Verwaltungstätigkeit wird durch die Vorteile ausgeglichen. Die Stadtverwaltung profi-

tiert von reduzierter Verwaltungstätigkeit und kann Personalressourcen in anderen Aufgaben einsetzen.

Die Kostenaufstellung finden Sie in der Anlage.

Herr Rektor Linke wird die Veränderungen in der Stadtratssitzung präsentieren und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

1. Anstelle der Mittagsbetreuung wird ab September 2023 die offene Ganztagschule angeboten.
2. Im gebundenen Ganztag werden ab September 2023 nur noch die bestehenden Klassen weitergeführt. Es werden keine neuen Klassen für den gebundenen Ganztag angeboten.

zurückgestellt

TOP 5 Hausordnung Bürgerhaus Obernburg (B-OBB) Beratung und Beschlussfassung
--

Sachverhalt:

Anhand einer Power-Point-Präsentation stellt die Koordinatorin des Bürgerhauses, Lena Giegericht, die Kernaspekte der Entwürfe der Nutzungsordnung sowie des Leitbilds des neuen Bürgerhauses vor.

Das **Leitbild** definiert die Zielsetzung und Werte des Hauses und erläutert die Beschaffenheit des neuen Gebäudes sowie die Chancen und Risiken, die bei der Nutzung entstehen können. Es orientiert sich an den Förderrichtlinien des Investitionspakts des Bundes „Soziale Integration im Quartier“.

Die **Nutzungsordnung** regelt die Überlassung der Räume an mögliche Akteure im Haus und ist als Fortführung des Leitbilds zu sehen. Sie enthält eine detaillierte Aufstellung über Möglichkeiten und Grenzen der Nutzung, die sich aus den Förderrichtlinien des Investitionspakts ergeben. Die Nutzungsordnung orientiert sich an vergleichbaren Mietverträgen der Stadt Obernburg sowie ähnlichen Einrichtungen im Landkreis. Sie wurde mit der zuständigen Sachbearbeiterin im Rathaus für Liegenschaften, Frau Zöller, abgestimmt.

Detaillierte Informationen siehe Anhänge.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die vorgestellte Präsentation der Entwürfe der Nutzungsordnung sowie des Leitbilds zur Kenntnis.

Mit der Kenntnis über die Nutzungsbindung, die sich aus dem Förderprogramm ergibt, und der Kenntnis über die Einbindung des zuständigen Fachpersonals im Rathaus und Fachkräften im Landkreis, beschließt der Stadtrat die vorgestellte Nutzungsordnung sowie das Leitbild für das neue Bürgerhaus „B-OBB“.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Aufstellung einer Stationären Geschwindigkeitsmessanlage (Blitzersäule) Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Stadtrat plant die Montage einer Geschwindigkeitsmessanlage an der B 426. Am 30.09.2020 fand ein Gespräch mit Reinhold Köhler von der KVÜ, Alexander Herrmann von der Bauabteilung und Martin Roos vom Ordnungsamt bezüglich des Themas „Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage“ statt.

Die Anschaffung einer „Stationären Geschwindigkeitsmessanlage“ würde die Stadt Obernburg für die Blitzersäule rund 25.000 Euro kosten, plus zusätzlicher Kosten für ein Fundament und die Stromversorgung. Die Messanlage mit Kamera wird über die Kommunale Verkehrsüberwachung ausgeliehen (Kosten siehe unten in der Stellungnahme des Geschäftsführers).

Die Einnahmen aus Verwarn- und Bußgeldern fließen zu 100 Prozent an die Stadt Obernburg.

Es wurden an der B 426 an den Standorten bei Fa. KUKA, Fecher Fliesen, Rewe Markt, Ferienstraße und Hardtring Verkehrszählungen durchführt und die Geschwindigkeiten gemessen. Gemessen wurde die Geschwindigkeit, die Anzahl der Fahrzeuge und um welche Fahrzeuge es sich handelt. Die Auswertung dient dem Polizeipräsidium als Entscheidungsgrundlage für die Genehmigung. Die Zahlen wurden am 26.10.2021 an die Polizeiinspektion Obernburg zur Stellungnahme geschickt und um fachliche Stellungnahme gebeten.

Nach Auskunft der Polizeiinspektion Obernburg (Verkehrssachbearbeiter Klaus Diehm) bestehen laut „Entwurf für den Einsatz stationärer Geschwindigkeitsmessanlagen im Rahmen kommunaler Verkehrsüberwachung“ keine Hinderungsgründe gegen das Aufstellen der Säule. Die Umsetzung sollte jedoch in enger, behördenübergreifender Zusammenarbeit (Baugenehmigung, Standort Bundesstraße – Staatliches Bauamt, Kommunale Verkehrsüberwachung) erfolgen.

Nächster Schritt ist der Grundsatzbeschluss des Stadtrates zur Aufstellung der Säule, die Festlegung des genauen Standortes und die Freigabe der Haushaltsmittel.

Stellungnahme Kommunale Verkehrsüberwachung KVÜ - Geschäftsführer Reinhold Köhler:

Eine Auswertung der letzten Woche zeigt, dass der Durchschnitt die angeordnete Geschwindigkeit auch einhält (V15 = 51 km/h – V50 = 58 km/h – V85 = 58 km/h). Es gibt auch Ausreiser, die dann auch den Lärm verursachen. Das würde ggf. weniger werden wenn die Säule(n) stehen würden. In Schneeberg sind die Überschreitungen an der Säule < 1 % und auch im Nachgang sind die gefahrenen Geschwindigkeiten nach unten gegangen. Ob das in Obernburg auch so sein wird, ist ungewiss. Wenn auf dieser Strecke, neben den jetzigen Ampeln noch Blitzersäulen stünden, müssten die Verkehrsteilnehmer immer damit rechnen erwischt zu werden. Köhler vermutet, dass es etwas bringt, es aber auch andere Meinungen gebe. Weiterhin müsste hier auch noch die Polizei zustimmen. **Die Säule kostet ohne Installation (Strom) ca. 25.000 €.** Dies müsste die Kommune tragen, der Verband würde die Säule dann mit einem Messgerät bestücken.

Köhler hält die Standorte auf Höhe der Bushaltestelle bei der Fa. Kuka und einen auf Höhe des Aldi-Marktes für optimal. Wenn das Messgerät gerade nicht gebraucht wird, könnte es in die Säule eingeschoben werden, insbesondere nachts, was ja gewünscht wird.

Folgende Kosten sind kalkuliert:

Nachts	= 50 €
Tags	= 100 €
24 Stunden (Tag und Nacht)	= 150 €

Des Weiteren fallen gem. Satzung für die Bearbeitung der Fälle noch Kosten für den Innendienst (7 €/Fall) an. Aufstellungskosten fallen vorerst keine an. (Auch im Markt Schneeberg wird das im Moment so abgerechnet.) Dieser Modus muss dann 2023 oder 2024, wenn man Erfahrung gesammelt hat, in der Satzung geregelt werden.

Beschluss:

Es wird eine Geschwindigkeitsmessanlage (Blitzersäule) an der B 426 aufgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit der Polizeiinspektion Obernburg, dem Staatlichen Bauamt und der Kommunalen Verkehrsüberwachung den genauen Standort festzulegen, die erforderlichen Genehmigungen einzuholen und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen.

Ja 7 Nein 9 abgelehnt

TOP 7	FFW - Ersatzbeschaffung für die gemeinschaftliche Drehleiter (K) 23/12 - Öff. rechtl. Vereinbarung zwischen Stadt Erlenbach a.Main, Mainsite GmbH & Co. KG, Markt Elsenfeld und der Stadt Obernburg a.Main Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Beschaffung eines adäquaten Neufahrzeuges für die gemeinschaftlich betriebene und genutzte Drehleiter DLA (K) 23/12 unter Federführung der Stadt Erlenbach a.Main mit geschätzten Kosten von rd. 130.000 Euro (Anteil der Stadt Obernburg) und der Einstellung der Kosten in den Haushaltsplan 2020 mit Finanzierung 2021 bis 2023 wird zugestimmt.

Nach erfolgter Beschaffung wird die neue Drehleiter erneut bei der Werkfeuerwehr der Mainsite GmbH & Co. KG im Industrie-Center Obernburg stationiert. Eine noch zu beschließende neue Vereinbarung zwischen den vier Kooperationspartnern wird die Details noch regeln.

Für die Details wurde eine neue Vereinbarung über den Erwerb und den Betrieb eines Hubrettungsfahrzeuges (Feuerwehrdrehleiter DLA(K) 23/12), zwischen den vier Kooperationspartnern (Stadt Erlenbach a.Main, Mainsite GmbH & Co KG, Markt Elsenfeld und der Stadt Obernburg) mit folgenden Inhalten vorbereitet:

§ 1 Grundlage

Die Drehleiter ist für die Stadt Erlenbach a.Main, den Markt Elsenfeld und die Stadt Obernburg a.Main ein notwendiges Einsatzmittel (gemäß fachtechnischer Beurteilung der Regierung von Unterfranken vom 23.01.2019). Die vorhandene im Jahr 1994 in den Dienst gestellte gemeinsame Drehleiter wird aus Altersgründen durch ein neues Einsatzgerät ersetzt. Die bestehende Kooperation der drei Kommunen zusammen mit der Mainsite GmbH & Co. KG als Trägerin der Werkfeuerwehr des Industrie Centers Obernburg (ICO) wird auch für die Beschaffung und den Betrieb der neuen Drehleiter fortgeführt. Die gemeinsame Drehleiter ist für den feuerwehrtechnischen Einsatz sowohl in den Hoheitsgebieten der drei beteiligten Kommunen als auch auf

dem Werksgelände des Industriecenters Obernburg, welches sich auf Teile der Gemeindegebiete der Stadt Erlenbach a.Main und des Markt Eisenfeld erstreckt, bestimmt. Verpflichtungen zur überörtlichen Hilfe gem. Art. 17 BayFwG bleiben davon unberührt.

§ 2 Beschaffung

Die Beschaffung der Drehleiter erfolgt durch die Stadtverwaltung Erlenbach a.Main. Die hierfür erforderliche europaweite Ausschreibung erfolgte in 2021 (Vergabebeschluss Stadtrat der Stadt Erlenbach a.Main vom 29.07.2021). Die Aufträge der beiden Lose „1 - Fahrgestell und Aufbau“ (Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH) und „2 - Beladung“ (Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH) wurden nach vorheriger Abstimmung mit allen Beteiligten, erteilt. Auslieferung und Rechnungsstellung ist aktuell für September/Oktober 2022 vorgesehen. Die Stadt Erlenbach a.Main fungiert als federführende Vergabestelle, Antragstellerin für die Förderung und Rechnungsadressatin.

§ 3 Art und Umfang der Nutzung

Die Drehleiter steht allen Vertragspartnern zur Erfüllung ihrer originären Pflichtaufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zur Verfügung. Der notwendige Einsatz erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Anforderung der Drehleiter erfolgt durch Meldung der Integrierten Leitstelle (ILS) Bayerischer Untermain. Darüber hinaus sind die Vertragspartner berechtigt, die Drehleiter auch außerhalb von Alarmierungsfällen zu nutzen, wenn ihr Einsatz erforderlich ist (beispielsweise für Übungen, Stellproben oder freiwillige Tätigkeiten gem. 4.5 VollzBekBayFwG). Einsatzwünsche sind mit der Werkfeuerwehr ICO möglichst frühzeitig abzustimmen.

§ 4 Instandhaltung

Die Werkfeuerwehr ICO ist für die Überwachung und Durchführung aller Sicherheitsprüfungen, Wartungen und notwendige Reparaturen der Drehleiter zuständig.

§ 5 Kostenregelung

Für die Beschaffung der Drehleiter wird vom Freistaat Bayern eine Zuwendung gewährt. Den einschlägigen Bescheid hat die Regierung von Unterfranken am 29.12.2020 (Az. 12-2244.06-14-6) unter Auflagen und Bedingungen erlassen. Durch die Sammelbeschaffung zweier baugleicher Drehleitern gemeinsam mit dem Markt Sulzbach a.Main erhöht sich die staatliche Zuwendung um 10 v.H.. Nach Abzug der staatlichen Zuwendung und evtl. sonstiger Einnahmen (z.B. Erlös aus dem Verkauf der alten Drehleiter) werden die Beschaffungskosten von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen übernommen.

Die Drehleiter wird, soweit es mit eigenen Kräften möglich ist, von der Werkfeuerwehr ICO unentgeltlich gewartet. Die für den Betrieb anfallenden jährlichen Kosten (z.B. Wartung, TÜV, Kraft- und Schmierstoffe, Reparaturen, Versicherung, Sonderprüfungen usw.) werden von allen Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen.

Kosten für die Wartung durch Fremdunternehmen und für Reparaturen werden von allen Vertragspartnern zu gleichen Teilen übernommen. Solche Arbeiten werden durch die Werkfeuerwehr ICO in Auftrag gegeben und überwacht, bei voraussichtlichen Kosten über 4.000 € nach vorheriger Abstimmung mit allen Vertragspartnern.

§ 6 Stationierung

Die Drehleiter wird - wie bisher praktiziert - bei der Werkfeuerwehr ICO auf dem Werksgelände des Industriecenters Obernburg stationiert. Die Werkfeuerwehr ICO stellt unentgeltlich einen

den rechtlichen Bestimmungen entsprechenden Stellplatz sowie das zur Bedienung und Wartung der Drehleiter hinreichend geschulte Personal, in ausreichender Zahl zur Verfügung. Die Einsatzbereitschaft und Besetzung der Drehleiter durch die hauptamtlichen Kräfte der Werkfeuerwehr ICO bei Einsätzen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes muss stets gegeben sein. Die Einhaltung der Hilfsfrist von 10 Minuten ist sicherzustellen.

§ 7 Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt analog der Bindungsfrist von 20 Jahren gemäß Förderbescheid vom 29.12.2020 mindestens bis 2042, darüber hinaus für den Zeitraum der Betriebsdauer der im Jahr 2022 beschafften Drehleiter.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen in wirtschaftlicher Hinsicht der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind der Rechtsaufsicht anzuzeigen (Art. 14 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)).

§ 9 Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt und ist der Rechtsaufsicht anzuzeigen (Art. 12 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)). Sie gilt für die Betriebsdauer, der im Jahr 2022 beschafften Drehleiter. Eine über diesen Zeitpunkt hinausgehende Regelung wird nicht getroffen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt den vorgestellten Details der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Erlenbach a.Main, Mainsite GmbH & Co. KG, dem Markt Elsenfeld und der Stadt Obernburg a.Main zur Ersatzbeschaffung für die gemeinschaftliche Drehleiter (K) 23/12 zu.

einstimmig beschlossen

TOP 8	Bestellung der 3. Bürgermeisterin zur Standesbeamtin mit eingeschränktem Wirkungskreis (Eheschließungsstandesbeamtin), gem. § 2 Abs. 2 Satz 1 AVS PStG Beratung und Beschlussfassung
--------------	---

Sachverhalt:

Die Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) wurde neu gefasst und ist zum 01.01.2013 in Kraft getreten.

Demnach können gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG neben dem 1. Bürgermeister auch die weiteren Bürgermeister zu Standesbeamten mit eingeschränktem Wirkungskreis (sog. Eheschließungsstandesbeamte) bestellt werden. Das Aufgabengebiet bezieht sich ausschließlich auf die Durchführung von Trauungen.

Frau 3. Bürgermeisterin Jessica Klug hat den vorgeschriebenen Lehrgang absolviert.

Beschluss:

Die 3. Bürgermeisterin Jessica Klug wird mit Wirkung vom 01. Oktober 2022 zur Standesbeamtin mit auf die Vornahme von Eheschließungen beschränktem Wirkungsbereich (Eheschließungsstandesbeamtin) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1 AVPStG für den Standesamtsbezirk Obernburg a. Main auf jederzeitigen Widerruf bestellt.

einstimmig beschlossen

TOP 9 Anfragen

TOP 9.1 Situation Schulbusse (Stadtrat Arnold)

Die Situation mit den Linienbussen für Schüler:innen ist nicht zufriedenstellend.

Antwort Bürgermeister Fieger: Alle Schulbusverkehre sind in den Linienverkehr integriert. Die Planung machen die Städte und Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg. Im Nahverkehrsplan sind die Anforderungen aufgenommen. Diese soll das beauftragte Unternehmen einhalten.

Wenn Beschwerden präzisiert werden, kann Bürgermeister Fieger diese an den Nahverkehrsbeauftragten des Landkreises weitergeben.

Als alternative Möglichkeit wird vorgeschlagen, wenn möglich, die Schulzeiten an den Busverkehr anzupassen.

TOP 9.2 Kreiselbau B 426 - Waldhaus und landwirtschaftlicher Verkehr (Stadträte Fischer und Klimmer)

Dem Vernehmen nach schließt das Obernburger Waldhaus bis zur Fertigstellung des Kreisverkehrs an der B 426. Die Betreiber des Waldhausvereins waren in dieser Angelegenheit bisher noch nicht beim Bürgermeister. Als Grund für die vorübergehende Schließung der Gaststätte sei angegeben worden, dass aktuell kein Rettungsweg vorhanden sei.

Die Landwirtschaft sei nicht über den Kreiselbau informiert worden. Dies sei kritisch, da aktuell noch Ernte eingefahren werde.

Antwort Bürgermeister Fieger: Nach seinen Informationen habe der Waldhausverein selbst die Entscheidung getroffen, das Waldhaus vorübergehend zu schließen, nachdem es derzeit nur schlecht erreicht werden könne.

Bei Bedarf solle sich der Bauernobmann an die Verwaltung wenden.

TOP 9.3 Baustellenbeschilderung Sonnenstraße

Es wird gewünscht, dass an der Baustelle Sonnenstraße oben und unten Schilder angebracht werden.

TOP 9.4 Stillstand Wasserkraftwerk Mömling (Stadtrat Hartmann)

Gefragt wird nach den Gründen für den Stillstand des Wasserkraftwerks des EZV an der Mömling.

Antwort Bürgermeister Fieger: Die Gründe für den Stillstand des Kraftwerks an der Mömling sind wohl technischer Natur. Genauere Informationen kann der Geschäftsführer des EZV Herr Norbert Berres im Rahmen des Beteiligungs- und Geschäftsberichts des EZV in der November-sitzung geben.

TOP 10 Bürgerfragen

TOP 10.1 Induktionsschleife statt Blitzersäule

Herr Gerd Bernhard schlägt im Nachgang zum Tagesordnungspunkt „Geschwindigkeitsmessanlage“ folgendes vor:

Von Mömlingen nach Pflaumheim fahrend, wird bei zu schnellem Fahren die Ampel im Ortseingangsbereich von Pflaumheim automatisch rot. Die dort eingebaute Art von Induktionsschleife könnte anstelle einer Blitzersäule auch in Eisenbach installiert werden.

Bürgermeister Fieger bedankt sich für die Anregung und wird den Vorschlag von Herrn Bernhard prüfen lassen.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Birgit Lapresa
Schriftführer/in